

Anhang zur Leistungsvereinbarung betreffend die Erbringung von spezialisierten ambulanten Pflegeleistungen für Patientinnen und Patienten in palliativen Situationen im Jahr 2020

Gemäss SPAC Leistungsvereinbarung Art 7.2 werden Restkostenbetrag und Vollkosten für die spezialisierte Palliativpflege jeweils im 4. Quartal für das Folgejahr festgelegt. Das Team SPaC teilt der Auftraggeberin den zu entrichtenden Beitragssatz für das entsprechende Jahr im 4. Quartal des Vorjahres mit. Ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Tagen gilt der Beitrag als akzeptiert.

Die Kalkulation der Vollkosten pro verrechenbare Stunde basiert auf dem Gesamtaufwand 2018 (gemäss Vorgaben BSV) dividiert durch die im 2018 verrechneten Stunden mit KLV-Leistungen. Im Jahr 2018 wird erstmals auch das Palliative Care Team der Spitex Sihl mitberücksichtigt.

Die durchschnittlichen Vollkosten pro verrechenbare Stunde bei den spezialisierten Teams im Jahr 2018 betragen 257 Franken, was einer Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr von 2.7 % entspricht.

Die verrechneten Leistungen der SPAC Teams gliedern sich in 64 % Beratung, 30 % Behandlung und 6 % Grundpflege, wobei zwischen den Teams beträchtliche Unterschiede bestehen. Unter Berücksichtigung der von der Gesundheitsdirektion am 30. August 2019 kommunizierten Normdefizite inkl. Zuschläge würden inklusive den KLV Beiträgen durch die Krankenkasse und gleichbleibendem Restkostenbeitrag von 75 Fr. durch die Gemeinden durchschnittlich Einnahmen von 230.30 Fr. pro verrechenbare Stunde resultieren.

Trotz Unterdeckung von 10 % haben die SPAC Teams beschlossen, den für alle Leistungsarten einheitlichen Restkostenbetrag für 2020 wie bisher bei **75 Franken** zu belassen. Eine allfällige Anpassung wird basierend auf der Kostenentwicklung der SPAC Teams und dem Normdefizit für ambulante Pflegeleistungen Ende 2020 evaluiert.

Zürich, 4. Oktober 2019



Dr. Andreas Weber
Präsident